



Regierungsratsbeschluss vom 09. Juni 2026

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF;
Änderung der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein
(SR 916.140), Zuteilung des Zollkontingents nach Massgabe der Inlandleistung;
Vernehmlassung

P260350

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung.

Begründung

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Weinverordnung soll die Zuteilung der Weinimportkontingente neu an die Inlandleistung (Ankauf und Kelterung von Schweizer Trauben) geknüpft werden. Der Regierungsrat lehnt die Verordnungsänderung ab. Sie führt zu erheblichen Marktverzerrungen und bürokratischem Mehraufwand, während fraglich bleibt, ob das angestrebte Ziel – die Förderung des Konsums und des Marktanteils von Schweizer Wein – tatsächlich erreicht werden kann. An der bewährten Zuteilung der Zollkontingente nach der Reihenfolge der Annahme der Einfuhrzollanmeldungen soll daher weiterhin festgehalten werden.

